

Verkehrskonzept Campus Bludesch

Viele Eltern versuchen nach wie vor ihre Kinder bis vor die Eingangstüre ihrer Bildungseinrichtung zu bringen. Das führt leider immer wieder zu gefährlichen Situationen. Es wurden zahlreiche Verkehrskonzepte anderer Gemeinden besichtigt und geprüft, um anschließend nachstehende Verkehrsmaßnahmen zu verordnen.

Der Gemeindevorstand hat in diesem Zusammenhang 2 Verordnungen erlassen:

Verordnung 1:

Auf Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen „Schulgasse“ und „Farbgasse“ (siehe planliche Darstellung) ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr, ausgenommen Zustelldienste.

Anmerkung: Der Schulbus darf auf der gekennzeichneten Fläche stehen bleiben.



planliche Darstellung zu VO 1

Verordnung 2:

Auf dem gesamten Areal des „Campus Bludesch“ (siehe planliche Darstellung) ist das Halten und Parken ebenfalls verboten. Dieses Verbot gilt auch von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr, ausgenommen die gekennzeichneten Mieterparkplätze auf der Farbgasse-Seite sowie Berechtigte mit Berechtigungsschein.



planliche Darstellung zu VO 2

Wir ersuchen alle Erziehungsberechtigten, Großeltern usw. sich an diese Verordnungen zu halten - zum Wohl der Kinder im Campus Bludesch / der Volksschule Bludesch.

Die Einhaltung dieser Verordnungen wird von der Polizei überprüft und bei Zuwiderhandeln ist mit Geldstrafen zu rechnen.

Parkplätze stehen beim Gemeindezentrum und beim Spielplatz zur Verfügung. Von dort sind Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schule in kürzester Zeit zu erreichen.